Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 4. Februar 1881. Nr. 58.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

52. Sitzung vom 3. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 1/4 Uhr.

Am Ministertische: von Puttkamer und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Etatsberathung und des Gesetzentwurfs betreffend den dauernden Steuererlaß in dritter Lesung.

Es steht zunächst der Etat des Kultus-Ministeriums zur Debatte.

Abg. Dr. Reichensperger (Olpe) beklagt sich darüber, daß, trotzdem eine generelle Verfügung des Kultus-Ministers wegen Aufhebung der Beschlagnahme des Pfarrdotal-Vermögens erlassen sei, die Zurücknahme der Beschlagnahme in vereinzelten Fällen von dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz nicht genehmigt worden.

Reg.-Komm. Ministerialdirektor Lucanus erwidert, daß auch der Oberpräsident der Rheinprovinz angewiesen sei, die Beschlagnahme aufzuheben und die Rechtsverhältnisse anderweitig zu ordnen. Was Aachen betrifft, so seien die Verhandlungen wegen Aufhebung der Beschlagnahme ebenfalls dem Abschluß nahe.

Abg. Dr. Franz bringt die Mißstände der Militärseelsorge in Oberschlesien sowie den Mangel einer geordneten Seelsorge daselbst zur Sprache. Die jüngeren Geistlichen in Ober- und Mittelschlesien seien so sehr in Anspruch genommen, daß sich auch diese Geistlichen vollständig aufreiben. Ferner beklagt sich Redner darüber, daß die finanziellen Verhältnisse der aufgelösten kirchlichen Genossenschaften seitens der staatlichen Vermögenskommissarien nicht genügend gewahrt würden. Speziell verweist Redner auf die Verpachtung des Ursulinerinnenklosters in Breslau, wo ein viel zu geringer Miethszins erzielt werde.

Abg. Dr. Windthorst verlangt Auskunft über den Stand der Vermögensverhältnisse der aufgehobenen Genossenschaften und tadelt, daß die Kommissarien eine Anzahl von Prozessen angestrengt haben, durch welche erhebliche Kosten entstanden seien, was sich durch nichts rechtfertigen ließe.

Kultusminister v. Puttkamer rechtfertigt das Verfahren der Kommissarien. Dieselben seien verpflichtet gewesen, die Prozesse anzustrengen im Interesse der Erhaltung des genossenschaftlichen Vermögens. Uebrigens seien diese Prozesse durchgängig gewonnen, so daß also die Verwaltung ein Vorwurf gar nicht trifft.

Abg. Windthorst erwidert, daß die verschiedenen Arten der Prozesse, welche angestrengt worden, wohl genauer ins Auge zu fassen sind. Er finde nicht, daß es im Interesse und im Sinne der Stiftungen liege, das Vermögen zu massiren ohne die geringste Sicherheit, daß dasselbe künftig für die ursprünglichen Zwecke Verwendung finden soll. Wenn der Minister glaubt, daß Alles sich in Ordnung befinde, dann möge er doch Rechnung legen. So lange das nicht geschieht, behaupte er, daß die Kommissarien mit unnöthigen Prozessen vorgehen.

Abg. v. Eynern verlangt größere Staatszuschüsse für die Realschulen, namentlich der Rheinprovinz.

Abg. Schmidt (Stettin) beantragt zu Kap. 120 Tit. 5 des Kultusetats, die Staatsregierung zu ersuchen:

1. bei der Bewilligung von Zuschüssen an städtische und stiftische höhere Lehranstalten von dem Nachweise, daß die lokalen Verhältnisse, insbesondere die Wohnungs- und Lebensmittelpreise den betreffenden Städten die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses an die Lehrer der Anstalten nothwendig machen, abzusehen;

2. noch im Laufe des Etatsjahres 1881—82 den vorhandenen Bestand des qu. Fonds zunächst unter Gymnasien und Realschulen erster Ordnung zur Vertheilung zu bringen;

3. die Wiederergänzung des gedachten Fonds der in dem Etat von 1879—80 abgesetzten Beträge von 66,000 M. durch den Etat des Jahres 1882—83 herbeizuführen.

Der Antragsteller beantragt die Ueberweisung dieses Antrages an die Budgetkommission. Der Etat selbst werde durch den Antrag nicht berührt, derselbe bewege sich vielmehr innerhalb der Grenze des Etats.

Kultusminister v. Puttkamer hat zwar gegen die kommissarische Berathung des Antrages nichts zu erinnern, bestreitet jedoch, daß der Punkt 3 desselben sich genau innerhalb der Grenzen des Etats bewege. Dies könne er nur mit einer gewissen Einschränkung anerkennen. Es werde nöthig sein, durch Prüfung die Finanzverhältnisse der einzelnen Kommunen genau festzustellen. Im Allgemeinen vertrete die Regierung nicht den Standpunkt unbedingter Ersparniß. Sie halte vielmehr an der Meinung fest, daß denjenigen Kommunen, welche höhere Lehranstalten begründet haben, auch in erster Linie die Pflicht obliegt, den Lehrern die Wohnungsgeld-Zuschüsse zu bewilligen. Die Regierung glaube, nur in den Fällen mit staatlichen Mitteln eintreten zu müssen, wo sich wegen lokalen Unvermögens ein dringendes Bedürfniß herausstellt.

Nachdem noch die Abgg. Kropatscheck und Schreiber sich zu dem Antrage geäußert, wird derselbe an die Budget-Kommission verwiesen.

Bei dem Elementarschulwesen kommt Abg. v. Hammerstein auf den Angriff des Abg, Löwe in der Sitzung vom 11. Februar v. J. gegen den Redakteur der „Evangelischen Kirchenzeitung“, Dietze, zurück, der, wie damals Herr Löwe (Berlin) behauptet, in der sogenannten Augustkonferenz sich über das Berliner Elementarschulwesen in absprechender Weise geäußert haben sollte. Herr Dietze habe nun in der gerichtlichen Verhandlung vom 17. November v. J. durch Zeugen den Nachweis geführt, daß er jene Aeußerungen in der Augustkonferenz gar nicht gethan habe. Trotzdem habe Herr Löwe fünf Tage später seine früheren Behauptungen aufrecht erhalten und sich dabei auf die Referate in der „Germania“ und der „Post“ berufen. Redner bedauert die Abwesenheit des Herrn Löwe, er habe aber konstatiren müssen, daß durch rechtskräftiges Urtheil festgestellt worden sei, daß die Angriffe Löwe's der thatsächlichen Begründung entbehrt hätten.

Abg. Dr. Franz beklagt sich über das Verfahren der Regierung bezüglich der Schulinspektion in der Provinz Schlesien und fordert entschieden eine Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse. So dumm seien die Katholiken nicht, daß sie ihre Schulen nicht selbst inspiziren könnten. Allerdings zu kulturkämpferischen Bestrebungen würde sich ein anständiger Katholik nicht gebrauchen lassen. Weiter beklagt Redner die Anwendung der deutschen Sprache bei dem Religions-Unterricht in den katholischen Volksschulen Oberschlesiens. Die Kinder seien bei ihrer Unkenntniß der deutschen Sprache gar nicht im Stande, den religiösen Memorirstoff in sich aufzunehmen, denn der Katechismus sei abgefaßt für Kinder, welche die deutsche Sprache verstehen.

Kultusminister v. Puttkamer erklärt sich mit dem Vorredner darin einverstanden, daß bei der Schulinspektion die konfessionellen Verhältnisse zu berücksichtigen seien. Er habe auch hiernach seit seiner Amtsführung stets verfahren und sei bereit, dem Herrn Dr. Franz privatim die Liste derjenigen Schulinspektoren vorzulegen, welche von ihm angestellt worden. Es sei dabei auf das Strengste nach dem konfessionellen Bedürfnisse verfahren worden. Daß er im Stande sei, den von ihm anerkannten Uebelstand auf einmal zu beseitigen, das werde wohl auch Herr Franz nicht erwarten. Er könne aber versichern, daß er mit der von ihm auf diesem Gebiete inaugurirten Praxis fortfahren werde, und er glaube, sich den Dank des Landes damit zu verdienen. (Zustimmung.) Der Vorredner habe von der Lage der Schulinspektion in Schlesien ein ziemlich zutreffendes Bild entrollt, aber er sei im vollständigen Irrthum, zu glauben, daß die Regierung prinzipiell und ohne Gründe die Organe der katholischen Kirche von der Schulinspektion ausschließe. Er verweise nur darauf, daß im Regierungs-Bezirk Liegnitz Alles unverändert geblieben ist, auch in Bezug auf die katholischen Schulen. Warum? Weil auch die katholischen geistlichen Schulinspektoren nach den von der Regierung gegebenen Normen in aller Loyalität ihre Pflicht erfüllen. Ziemlich ähnlich liege die Sache im Regierungs-Bezirk Breslau; auch dort seien sechs katholische Kreisschulinspektoren thätig. Wesentlich anders verhalte es sich im Regierungs-Bezirke Oppeln. Er gebe gern zu, daß die dortigen Geistlichen nicht aus Staatsfeindlichkeit, sondern aus pädagogischen Rücksichten der Regierung in der Schule Opposition machten, aber es sei nicht zu verkennen, daß die von großpolnischer Seite hineingetragene Opposition daran eine wesentliche Unterstützung findet. Es seien dort ganz bedenkliche Erscheinungen in Bezug auf die Nationalitätenfrage hervorgetreten. Er habe als Ober-Präsident von Schlesien den oberschlesischen Schulverhältnissen ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet und könne auf Grund der von ihm gemachten Erfahrungen versichern, daß die Bemühungen der Regierung, durch die Pflege der deutschen Sprache deutsche Kultur zu verbreiten, nicht erfolglos gewesen seien. Die Regierung sei auf dem besten Wege, gute Früchte zu erreichen. Der Standpunkt des Herrn Franz würde nur dahin führen, die deutsche Sprache aus der Schule ganz zu entfernen.

Abg. v. Rauchhaupt regt die Frage des Neubaues des Seminars in Delitzsch an.

Finanzminister Bitter erwidert, daß derselbe in dem nächsten Etat Berücksichtigung finden solle.

Abg. Dirichlet nimmt den Abg. Löwe gegen die Beschuldigungen des Herrn von Hammerstein in Schutz. Er hätte gewünscht, daß dieser dem Gebrauche des Hauses gefolgt und Herrn Löwe, welcher leider durch Krankheit verhindert sei, hier im Hause zu erscheinen, zuvor davon Kenntniß gegeben hätte, daß er diese Sache heute hier zur Sprache bringen würde. Er (Redner) befinde sich daher in der traurigen Lage, keine sachlichen Informationen zu besitzen. Wenn Herr Löwe 5 Tage nach ergangenem freisprechenden Erkenntniß seine früher ausgesprochene Behauptung aufrecht erhalten habe, so lasse sich das daraus erklären, daß ihm die Erkenntnißgründe am 22. November noch gar nicht bekannt sein konnten. Herr Löwe habe hierzu umsomehr ein Recht gehabt, als er sich dabei auf Referate gestützt habe, welche in zwei dem Herrn Dietze freundlich gesinnten Blättern enthalten gewesen seien.

Abg. Dr. Franz bemerkt den Ausführungen des Ministers gegenüber, daß die Haltung der katholischen Geistlichen in den verschiedenen Bezirken eine Erklärung darin finde, daß die Gewissenspflicht der Geistlichen eine verschiedene Beurtheilung erführe. Von dem Regierungs-Präsidenten in Liegnitz sei hierin eine sehr humane Praxis geübt worden, während der frühere Regierungs-Präsident in Oppeln die entgegengesetzte Praxis beobachtet habe. Es sei hierbei der persönliche Standpunkt der betreffenden Verwaltungsbeamten allein maßgebend. Redner erklärt sodann, daß ihm von einer politischen agitatorischen Thätigkeit in Oberschlesien nichts bekannt sei, in seinen Gesichtskreis sei bisher von solchen Bestrebungen nichts gefallen.

Minister v. Puttkamer empfiehlt dem Vorredner die Lektüre zahlreicher polnischer Blätter, welche sämmtlich darauf hinarbeiten, Oberschlesien in den Kreis ihrer polnisch-nationalen Bestrebungen zu ziehen. Die Regierung habe die Pflicht, diese Bestrebungen sorgfältig im Auge zu behalten.

Abg. Dr. Holtze: Der Abgeordnete Franz hat gesagt, daß der Kulturkampf Oberschlesien zum Schaden gereicht habe. Ich muß das ganz entschieden in Abrede stellen. Oberschlesien hat der Kulturkampf keinen Schaden gebracht, er hat höchstens den Schaden gehabt, daß er die Geistlichen ihrem Berufe entfremdet hat (Widerspruch im Centrum; Zustimmung links). Besonders groß sind allerdings die Befürchtungen über die polnischen agitatorischen Bestrebungen in Oberschlesien nicht, sie werden nur von einigen polnischen Organen betrieben. Aber die Staatsfeindlichkeit hat in den letzten acht Jahren in anderer Weise sich gezeigt. Wenn man sich darüber wundert, daß seither sozialdemokratische Missionäre in Oberschlesien noch nicht aufgetreten seien, so liegt das einfach daran, daß die Herren Kapläne dieses Geschäft besorgen (Lärm im Centrum). Dr. Franz hat gar keine Kenntniß von den lokalen Verhältnissen Oberschlesiens; die gemäßigte Förderung der deutschen Sprache liegt wesentlich im Interesse der Bevölkerung selbst.

Abg. Drawe spricht für Umwandlung der Schulversäumnißstrafen in Strafarbeit an Stelle der Gefängnißhaft.

Abg. Rickert schließt sich diesem Vorschlage an.

Abg. Dr. Windthorst ist mit dem Abg. Franz der Meinung, daß die nothwendige Einheit in der Verwaltung mangele. Dem guten Willen der Oberbehörden träten die Unterbehörden entgegen. Wenn Bestrebungen, wie sie Herr Holtz geschildert, wirklich vorhanden sind, dann trage die frühere Mißwirthschaft die Schuld daran.

Bei Kap. 122 Tit. 24 (Kunst- und wissenschaftliche Anstalten) beklagt Abg. Dr. Reichensperger das Verschwinden zahlreicher Baudenkmäler und tritt namentlich für Konservirung der Kölner Thorthürme ein.

Kultusminister v. Puttkamer hält es in erster Linie für eine Aufgabe der Kommunen, für die Erhaltung unserer altehrwürdigen Baudenkmäler einzutreten. Die Regierung werde ihrerseits ihre starke Hand jeder Demolirung derselben entgegenhalten. Leider könne er eine große Anzahl von Kommunen von der leichtfertigen Beseitigung solcher Denkmäler nicht freisprechen. Auch sei er durchaus damit einverstanden, daß in Köln mindestens die Thorthürme erhalten bleiben, denn diese seien typisch für die architektonische Bedeutung jener Bauperiode. Regierungsseitig wäre Alles geschehen, um die Erinnerung an alte Größe nicht zu zertrümmern.

Auch Abg. Dr. Loewe (Bochum) klagt über die Zerstörung der Kunstbauwerke des Mittelalters und hofft, daß auch die Kommunalbehörden endlich den Grundsätzen folgen würden, die die Staatsregierung darauf anwende.

Abg. Knebel beklagt sich, daß auch für die Konservirung von Bildern, Fresken und anderen Alterthümern nicht genug geschehe, so seien die Mittel für die Konservirung rheinischer Alterthümer im Etat immer noch sehr gering, trotzdem die rheinischen Städte die früher an sie gestellten Forderungen erfüllt hätten.

Ministerialdirektor Dr. Greif: Bisher lägen für die Städte am Rhein nur die Skizzen vor, die nicht ausreichten, um über eine Betheiligung der Staatsregierung zu entscheiden; ob die definitiven Pläne so weit gefördert werden würden, um schon im nächsten Etat eine Forderung einstellen zu können, lasse sich heute noch nicht übersehen.

Abg. Reichensperger bittet, historische Funde stets möglichst in der Nähe des Fundorts aufzustellen, nur dort hätten sie das höchste Interesse und nicht in Berlin, wohin man sie viel zu häufig schaffe. Ferner fragt er, ob die provisorischen Statuten der königl. Akademie der Künste durch definitive ersetzt seien.

Ministerialdirektor Dr. Greif verneint diese Frage, es müßten erst verschiedene Instanzen gehört werden, doch würde der Kultusminister bald in der Lage sein, das Statut endgültig festzustellen.

Damit wird das Kapitel Kunst und Wissenschaft genehmigt.

Beim technischen Unterrichtswesen hebt der Abg. v. Minnigerode hervor, daß in den betheiligten Kreisen des Baufaches sich eine Agitation geltend mache gegen die neunklassige Gewerbeschule ohne Latein, er halte es für höchst anerkennenswerth, wenn die Staatsbaubeamten für die Festhaltung an den humanistischen Studien einträten.

Reg.-Komm. Geh. Rath Dr. Wehrenpfennig erwidert, die Regierung habe gar keine neuen Schulen geschaffen, sondern nur die vorgefundenen reorganisirten Gewerbeschulen erweitert, um mit vollem Vertrauen ihnen die Vorbereitung für die technischen Fächer anvertrauen zu können; übrigens sei nirgends mehr, außer in Preußen und einigen kleineren deutschen Staaten, von einer zwangsweisen Vorbereitung der Techniker durch klassische Sprachen die Rede.

Abg. Sombart: Seit die lateinische Gewerbeschule vor zwei Jahren hier beschlossen sei, habe sich im Lande eine erfreuliche Umwandlung der Ansichten vollzogen, es zeige sich deutlich, daß mit diesen Schulen für das Gewerbe nichts geschehen sei; für die gelehrten Fächer sei schon durch die Gymnasien und Realschulen gesorgt, also solle der Minister umkehren und die alten Gewerbeschulen bestehen lassen.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Wehrenpfennig führt aus, daß nicht im Lande, sondern in der Unterrichts-Verwaltung ein Umschwung eingetreten sei.

Abg. Freiherr v. Minnigerode: Er habe keine Kritik üben, sondern nur eine Anregung geben wollen.

Darauf werden die Fonds für das technische Unterrichtswesen, die Porzellan-Manufaktur, Kultus und Unterricht gemeinsam, Medizinalwesen, sowie der Etat des Kriegsministeriums (Verwaltung des Zeughauses zu Berlin) ohne Debatte genehmigt.

Damit ist die dritte Berathung des Etats erledigt, der jetzt in Einnahme und Ausgabe auf 913,070,416 Mark festgestellt worden ist.

Darauf wird um 3 Uhr in die erste Lesung des Verwendungsgesetzes eingetreten.

Es melden sich 9 Redner für, 8 gegen den Entwurf.

Abg. Dr. Gneist: Er habe mit seinen Freunden die Vorlage einer ernsten, objektiven Erwägung unterzogen, diese habe sie jedoch zu der Ueberzeugung geführt, daß auf diesem Wege das Ziel einer Steuerreform nicht erreicht werden könne. Statt den Gemeinden, die in sehr schwieriger Finanzlage seien und häufig 200 Proz. der Staatsabgaben erheben müßten, zu helfen, wolle die Vorlage die verfügbaren Mittel an die Kreisvertretung überweisen. Seine Freunde seien zunächst mit der Ueberweisung der Klassensteuer nicht einverstanden, da, ob die Klassensteuer für Kreissteuern eine geeignete Grundlage biete, ebenso zweifelhaft sei, als ob der Staat sie entbehren könne. Dagegen sei seine Partei einverstanden mit der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Stadt- und Landkreise; jedoch halte sie es für mißlich, die Distribution so großer Summen den Kreis- und Provinzial-Behörden zu überlassen, dies werde zu einem Interessenstreite führen, der je länger, desto erbitterter werden müsse, dafür würde man gesetzliche Normativ-Bedingungen schaffen müssen. Diese Bedenken seien für ihn ausreichend, um eine Kommissions-Berathung fordern zu müssen; diese sei auch schon deshalb nothwendig, weil dieses Haus auf eine hypothetische Steuergesetzgebung nicht eingehen könne, ehe nicht zwischen den gesetzgebenden Faktoren ein Vertheilungsmaßstab gefunden sei. Er wolle seine persönlichen Bedenken nicht weiter ausführen, sondern nur der zu wählenden besonderen Kommission empfehlen, nicht wie die Regierung von oben herab die Steuerreform anzubahnen, sondern von unten herauf.

Abg. v. Wedell-Malchow erklärt sich mit dem Antrage auf Kommissions-Berathung einverstanden. Wenn sich der Abg. Gneist gegen die Ueberweisung der Klassensteuer erklärt habe, so halte er dafür, daß, wenn von Ueberweisung überhaupt die Rede sein solle, nur die Grund- und Gebäudesteuer mit der Klassensteuer zusammen überwiesen werden könne. Was den Plan der Vertheilung anlange, so müsse doch erst die Verständigung über die Grundzüge erfolgt sein, ehe man solchen Spezialplan aufstellen könne. Der Hauptgedanke, den der Abg. Gneist in seiner Broschüre entwickelt habe, sei, die Gutsbezirke aufzuheben und in Gemeindebezirke aufgehen zu lassen; mit diesem Geschenke würden die Bauern schlecht zufrieden sein. Die Kommission müsse genauere Anweisung von den großen Parteien für ihre Arbeit erhalten, als der Vorredner sie gegeben. Die Wechselwirkung zwischen dem Reiche und Preußen sei nicht zu vermeiden, doch sei es anzuerkennen, daß die Regierung sich mit der preußischen Landesvertretung verständigen wolle; gerade die Gegner der Vermehrung der indirekten Steuern im Reiche müßten dies Gesetz freudig begrüßen, da es ihnen die Gewähr gebe, daß, mögen nun gegen ihren Willen die neuen Steuern im Reiche bewilligt werden oder nicht, diese Mehrbewilligungen nur auf Steuererlasse verwendet werden können. Redner fasse das Wort „unverkürzt" im § 1 so auf, daß eben alle Einnahmen, die Preußen aus Reichssteuern haben werde, auf Steuererlasse zu verwenden seien. Er halte es für ganz richtig, die untersten Klassen von der Klassensteuer zu befreien, ob aber die Befreiung sich auf die vierte Steuerstufe erstrecken dürfe, sei noch zweifelhaft und von der Kommission zu prüfen und zu entscheiden. Die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer werde nach verschiedenen provinziellen Verhältnissen verschieden beurtheilt werden müssen, es werde doch nicht Kreise geben, wo die Verwendungszwecke für diese Summen fehlen würden, dort würde der Erlaß dieser Steuer in Frage kommen. Er persönlich sei für den Erlaß, weil nur dadurch eine gerechte Entlastung herbeigeführt werden könne. Nun habe man diesen Erlaß als ein Geschenk an die Inhaber der Gutsbezirke bezeichnen wollen, und freue er sich, daß Dr. Gneist anerkannt habe, daß die Gutsbezirke auch weiter nichts seien, als Kommunalbezirke. Seine Partei habe zwar einige besondere Wünsche, werde aber im Ganzen sich dem Gesetze gegenüber zustimmend verhalten. Was nun das sogenannte konservative Steuerreformprojekt anlange, so sei die Partei durch den Steuererlaß veranlaßt gewesen, ihre Gedanken für die Steuer-Reform zusammenzustellen, von einer Verhandlung mit der Regierung sei keine Rede gewesen. Unser Programm ist nichst „umstürzend", sondern sehr konservativ. Wir wollen das ganze System der Klassen- und Einkommensteuer erhalten, nur wollen wir es für die untersten Stufen degressiv, für die oberen progressiv machen und etwa von 9000 M. Einkommen aufwärts ab 4 pCt. beantragen, dagegen die Mittelklassen fast unverändert lassen und die unteren wesentlich ermäßigen. Außerdem wollen wir die bestehende allgemeine Einkommensteuer, sowie die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer aufrecht erhalten wissen. Von der letzteren wollten wir die unteren Stufen erleichtern und die höheren dafür erhöhen. Neben diesen Steuern wollen wir eine besondere Kapitalrentensteuer, nicht etwa in der Absicht, dadurch die Steuerlast des Landes zu erhöhen, sondern wir wollen, soviel Einnahmen diese Steuer ergeben würde, an der Grund- und Gebäudesteuer erlassen wissen. Erst wenn die große Reform der inneren direkten preußischen Steuern abgeschlossen sein wird, ist es nach unserer Meinung thunlich, daß an eine Reform der Kommunalbesteuerung gegangen werden könne. Wir sind weiter der Ansicht, daß die Grund- und Gebäudesteuer eine Präparation für die dieselben tragenden bilde und es genügt uns nicht, wenn diese Steuer nur an eine andere Adresse eingezahlt werden soll. Wir wissen, daß, weil der Grundbesitz allein 67 Millionen besonderer Steuern zahlt, er nicht im Stande ist, Kapital anzusammeln und für die Landwirthschaft das zu leisten, was er leisten sollte. Wollen Sie diese Zustände fortbestehen lassen? Nach unserer Meinung ist der Moment eingetreten, wo dem Grundbesitz durch Beseitigung der Grundsteuer geholfen werden muß. (Beifall.)

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

T.O.: Fortsetzung der heutigen Debatte und schlesische Nothstandsgesetze.

Deutschland.

Berlin, 3. Februar. Inmitten der Faschingszeit ist die Welt gestern von Düsseldorf aus durch einen tollen Karnevalsstreich düpirt worden. In Düsseldorf, in Berlin und wohl überall sonst, wo die Nachricht vom Telegraphen verbreitet worden, hat die Geschichte von einem Prinzenraub das ungemessenste Aufsehen erregt. Das „Wolff'sche Telegraphen-Bureau" publizirte die folgende Depesche:

Düsseldorf, 3. Februar. Der „Düsseldorfer Anzeiger" meldet: „Gestern Morgen um 6 Uhr wurde der Sohn des Erbprinzen von Hohenzollern, der präsumtive Thronfolger des Fürsten von Rumänien, von drei Männern aus dem Garten des Jägerhofschlosses gewaltsam entführt, in einen bereitstehenden Wagen gebracht und bei Volmerswerth über den Rhein gesetzt. Bei Stürzelberg gelang es dem Prinzen, welchem unterwegs das Haar abgeschnitten und die Kleider ausgezogen worden waren, freizukommen. Derselbe kehrte am Nachmittage zurück. Die Thäter sind unbekannt."

Natürlich gab es keine andere Erklärung, als daß rumänische Nihilisten, die es ja ohnehin lieben, die Affen ihrer russischen Vorbilder zu spielen, die Schreckensthat ausgeführt hätten, um Schrecken und Entsetzen zu verbreiten, oder daß eine Koterie rumänischer Granden den zum Kronprinzen Rumäniens designirten Prinzen hätte überfallen lassen, um den Weg frei zu machen zum rumänischen Thron .... Was für Konjekturen ergaben sich nicht aus dem Telegramm, welch eine Nahrung für weit ausschweifende Phantasien! ..

Hier in Berlin wurde die Wohnung des Prinzen Friedrich in der Wilhelmstraße 23 bestürmt. Die Zeitungsredaktionen und die Hofkreise wollten von dem Onkel des „geraubten", des „entführten" Prinzen Aufklärung, sie wollten Nachrichten über das „Wann", „Warum" und „Wie" des Verbrechens von dem hier lebenden Vertreter der fürstlichen Linie der Hohenzollern haben. Prinz Friedrich, selbst geängstigt, depeschirte sofort an seinen Bruder. Um 10 Uhr kam die Antwort ...

Düsseldorf, 3. Februar. Wie in Folge ergangener Anfrage von authentischer Seite mitgetheilt wird, sind die Meldungen hiesiger Blätter betreffend ein gegen einen Sohn des Erbprinzen von Hohenzollern hierselbst verübtes Verbrechen gänzlich unbegründet.

Bald darauf meldete eine Privatdepesche:

„Prinz hat Raub fingirt. Ihm war menschliches Malheur passirt; wollte sich im Rhein waschen. Hat sich selbst die Haare abgeschnitten. Aus Scham Geschichte erfunden. Gruß."

Da ist die Bescheerung! Das ist der Prinzenraub, der einen Nachmittag lang Düsseldorf und einen Abend über die Reichshauptstadt in Aufregung versetzt hat. Ein „menschliches Malheur" — und darum so viel Sensation! Nie hätte man glauben sollen, daß solch' ein „kleines Malheur" eines Prinzen so viel von sich reden machen könnte und wäre es dem König von Rom passirt, als Napoleon ihn auf den Armen hielt, um ihn zum Abschied zu küssen ....

Aber es bleibt sehr viel Unerklärliches bei dieser fingirten Entführungsgeschichte. Welcher von den drei Prinzen — einer zählt siebzehn, einer sechszehn und einer zwölf Jahre — ist der „Attentäter gegen sich selbst?" Man kann Angesichts des „kleinen Malheurs" doch höchstens an den zwölfjährigen Prinzen denken. Aber wie konnte ein Knabe von zwölf Jahren eine solche ungeheuerliche Historie ersinnen? Wo ist er bis zum Nachmittag geblieben, wo hat er schnell eine Scheere hergenommen, um sich die Haare abzuschneiden? Und konnte die Scham über solch' ein „kleines Malheur" ihn zu solchen Ungeheuerlichkeiten bestimmen? Ist eine kindische That noch etwa kindisch übertrieben worden?

Geheimniß! Geheimniß! Geheimniß! Das Eine ist nur gewiß, daß ein prinzlicher Knabe einen halben Tag lang alle Welt genasführt hat. Das Uebrige wird sich erst aufzuklären haben.

Ausland.

Konstantinopel, 2. Februar. Der Sultan hat dem Präsidenten der französischen Republik, Grevy, den Osmanie-Orden 1. Klasse mit Brillant-Insignien und den französischen Minister Ferry und Barthelemy St. Hilaire den Großkordon des Osmanie-Ordens verliehen.

Provinzielles.

Stettin, 4. Februar. Der Stettiner Turnverein (Vorsitzender Herr Dr. Rühl) begeht am Sonntag, den 6. Februar, die Feier seines 34jährigen Bestehens und wird derselbe aus Anlaß dieses Festes Sonntag Nachmittag 5 Uhr in der städtischen Turnhalle ein Schauturnen abhalten, dem folgendes Programm zu Grunde gelegt ist: Ordnungsübungen, Freiübungen unter Verwendung von Stäben, Riegenturnen, Vorführung von Uebungen am Doppelpferd und Kürübungen am Reck. Soweit Raum vorhanden, werden Eintrittskarten in der Turnhalle verabfolgt. Da die öffentlichen Uebungen des Stettiner Turnvereins von unserem Publikum stets mit größtem Interesse beobachtet werden, dürfte es gerathen sein, sich möglichst früh in den Besitz der Eintrittskarten zu setzen, da auf der anderen Seite dem Vorstand nur Dank gezollt werden kann, wenn er die Zahl der Schaulustigen möglichst beschränkt.

— Von einer zwölfjährigen Ausreißerin erzählt man sich in der kleinen Damenwelt ein interessantes Histörchen, das wir, da dasselbe zu aller Freude einen befriedigenden Schluß genommen hat, unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Die Wahrheit desselben wird uns von glaubwürdiger Seite bestätigt. Besagte kleine kühne Dame ist die Tochter eines hiesigen Beamten und besuchte eine der besseren Töchterschulen. Aus irgend welcher Veranlassung ertheilte eine ihrer Lehrerinnen derselben in das sogenannte Ordnungsbuch eine schriftliche Notiz, die dieselbe vom Vater zum Zeichen, daß er sie gelesen, unterschreiben lassen sollte. Der Herr Papa, schon durch seinen Beruf an Pünktlichkeit gewohnt, scheint etwas strenge zu sein, weshalb das Töchterchen, den Zorn und vielleicht — die Ruthe desselben fürchtend, es vorzog, am Tage der Strafertheilung das väterliche Haus zu meiden und mit den Schulbüchern unterm Arm die Straßen und ihre Schaufenster einer mehrstündigen gründlichen Revision zu unterziehen, dabei sich in den Gedanken vertiefend, wie sie sich wohl am einfachsten und klügsten aus der fatalen Situation ziehen könne. Bevor sie einen Entschluß gefaßt hatte, war der Abend hereingebrochen und mit den sich immer tiefer senkenden Schatten der Nacht trat auch das Bedürfniß an die Kleine, ihrem Vagabondiren recht bald ein Ende zu machen, um nicht gar in die Hände der Nachtwächter zu gerathen. Die Furcht vor einem Unwetter im elterlichen Hause war noch immer größer geworden, weshalb das Eine in dem resoluten Köpfchen feststand, nicht nach Hause zu gehen. Kurz entschlossen trat sie in das Haus einer befreundeten Schülerin, wo sie in einem offen stehenden Torfgelasse ihr Nachtquartier aufschlug und natürlich am anderen Morgen entdeckt wurde. Statt der Sorge der Eltern, die schon in der Furcht lebten, ihr Kind könne bei der an jenem Tage gerade so starken Kälte erfroren sein, ein Ende zu machen und das Kind zu seinen Angehörigen zurückzuführen, entläßt man dasselbe mit der dringenden Mahnung, doch nach Hause zu gehen, was es auch verspricht. Anstatt indeß das Versprechen zu erfüllen, geht es an die Ausführung eines über Nacht gereiften Planes, begiebt sich zu einem Antiquar, verkauft die Schulbücher à tout prix und löst sich dafür ein Billet nach Berlin, wo es bei dem überraschten Onkel eintrifft und demselben eine offene Beichte ablegt. Natürlich war dessen erste Sorge, den hier in der größten Verzweiflung lebenden Eltern der Unternehmungslustigen ein beruhigendes Telegramm zu übersenden. Die jugendliche Ausreißerin bleibt nunmehr in Berlin, wo sie von dem Vater in eine Pension gegeben ist.

— Aus Gollnow schreibt uns unser dortiger Korrespondent: Wie ich bereits mitgetheilt habe, sind bei der am Montag anberaumt gewesenen Sitzung sämmtliche Magistrats-Mitglieder ausgeblieben und die Annahme, daß dieselben Strike gemacht, bestätigt sich nun vollständig. Dieselben sind mit der Amtsverwaltung des Herrn Bürgermeister Kiesler nicht einverstanden und haben sämmtliche sieben unbesoldete Rathsherren ihre fernere Mitwirkung an den Verwaltungs-Geschäften versagt, so lange K. als Oberhaupt der Stadt fungirt, und dies auch Herrn Kiesler angezeigt; zugleich ist aber auch eine Beschwerde über Herrn Kiesler an die königliche Regierung zu Stettin gesandt worden.

— Am Mittwoch Abend wurde in dem Hause Pladrinstraße 15, zwei Treppen hoch, eine Stube mittelst Dietrich geöffnet und dem dort wohnhaften Handlungs-Lehrling Gronow aus einer unverschlossenen Kommode 55 Mark in 2-Markstücken, 20 Mark Gold und 5 Mark Papiergeld gestohlen. Der Bestohlene fand gegen 8 Uhr Abends die Stubenthür verschlossen, aber konnte sie mit seinem Schlüssel nicht öffnen. Ein herbeigerufener Schlosser fand in dem Schlosse einen Schlüsselbart, welcher in demselben vom Einbrecher abgebrochen war.

— Bei dem Kaufmann v. Bergen, Grenzstraße 7, wurde gestern Abend, in der 10. Stunde, die Ladenkasse, in welcher sich gegen 22 Mark in kleiner Münze befanden, gestohlen. Der Dieb hatte, um den Diebstahl auszuführen, die Glocke von der Ladenthür zurückgebogen und ist dann unbemerkt in den Laden gekommen.

— Die Uebertragung einer Grundschuld durch Cession an einen Anderen erfolgt nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, 1. Hülfssenats, vom 11. Dezember v. J., durch die Aushändigung des Grundschuldbriefes mit der Cessionserklärung an diesen oder seinen Bevollmächtigten. So lange der Grundschuldbrief und die bereits vollzogene Cessionsurkunde noch in dem Besitz des vom Cedenten mit dem Uebertragungsakt betrauten Richters oder Notars, welcher somit den Grundschuldbrief als Besitzvertreter des Cedenten in Empfang genommen hat, zum Zwecke der Veranlassung der Umschreibung der Grundschuld im Grundbuch auf den Namen des Cessionärs sich befindet, ist die Uebertragung noch nicht erfolgt. Es würde demnach die in dieser Zwischenzeit erfolgte Konkurseröffnung über das Vermögen des Cedenten die Anfechtbarkeit der solchergestalt erst nach der Konkurseröffnung vollzogenen Cession zur Folge haben.

Vermischtes.

— Vor einigen Jahren besuchte, wie man sich erinnern wird, eine der hervorragendsten Schönheiten des schönen Neapel, die Kontessa del Cigno, die deutsche Reichshauptstadt und erregte in den hohen Kreisen, in welchen sie verkehrte, allgemeines Aufsehen. Vor einigen Tagen ist diese Dame, wie die „Gazetta di Napoli" meldet, die Hauptfigur einer tragischen Begebenheit geworden. Sie lebte mit ihrem Gatten, dem sie gegen ihren Willen und nur auf beständiges Drängen ihrer in traurigen finanziellen Verhältnissen lebenden Familie angetraut worden war, auf nicht besonders gutem Fuße. Ganz Neapel kannte diese Thatsache und wunderte sich auch gar nicht darüber, daß der Graf del Cigno sich allabendlich bis zum frühen Morgen im Klub aufhielt, während die Gräfin im eigenen Palais ihre Abend-Zirkel veranstaltete, in welchen sich die bekanntesten Größen der Kunstwelt versammelten. Gar bald wußte auch die ganze Stadt, daß der frühere Jugendfreund der Gräfin, ein junger und ausnehmend schöner Maler aus Oesterreich mit Namen Franz Grüger, welcher vor 10 Jahren mit seiner Familie nach Neapel kam und im Nebenhause der elterlichen Wohnung der Gräfin aufgewachsen, am Tage ihrer Vermählung aber nach Amerika gereist war, wieder zurückgekehrt sei, an diesen Zirkeln der Gräfin ebenfalls theilnehme. Natürlich kam dies auch dem Grafen zu Ohren und als am letzten Mittwoch der junge Grüger sich wieder einmal nach der Soiree entfernen wollte, kam der Graf eben angefahren, als der Maler das Haus verließ. Er sah noch, wie dessen Jugendfreundin ihm vom Balkon aus den Abschiedsgruß nachsandte. Graf Cigno zog kurz entschlossen einen Dolch aus der Brusttasche und stieß denselben dem vermeintlichen Nebenbuhler in die Brust. Der Getroffene sank zwar zu Boden, hatte jedoch noch die Kraft, seinem Angreifer in demselben Moment, als er wieder seinen Wagen besteigen wollte, eine Revolverkugel nachzusenden, welche demselben die linke Schläfe durchbohrte und ihn auch sofort tödtete. Nach wenigen Minuten gab auch der Maler seinen Geist auf. Die Gräfin, welche vor ihren Augen in wenigen Minuten den Gatten und den Jugendfreund sterben sah, wurde in Folge dessen wahnsinnig und befindet sich jetzt im Irrenhause. Der traurige Ausgang dieser Affaire bildet nun das Tagesgespräch von ganz Neapel.

Telegraphische Depeschen.

Görlitz, 3. Februar. Der hiesige Oberbürgermeister Gobbin, Mitglied des Herrenhauses, ist gestorben.

London, 3. Februar. Nachdem verschiedene Interpellationen erledigt waren, machte Harcourt im Unterhause die Mittheilung von der Verhaftung Davitts. Parnell richtete darauf die Frage an die Regierung, ob Davitt irgend welche Bestimmung des Entlassungsbefehls verletzt habe. Es wurde hierauf keine Antwort ertheilt. Gladstone, welcher eine Resolution gegen die Obstruktion beantragte, wurde inmitten seiner Rede von Dillon unterbrochen, der einen Ordnungsruf gegen den Premier beantragte. Da Dillon nicht zum Schweigen gebracht werden konnte, so wurde er vom Sprecher zur Ordnung gerufen und alsbald seine Suspension mit 395 gegen 33 Stimmen beschlossen. Dillon weigerte sich, dem Beschlusse Folge zu leisten und mußte mit Gewalt inmitten äußerst stürmischer Scenen entfernt werden. Als Gladstone darauf von Neuem das Wort nehmen wollte, unterbrach ihn O'Donneghue mit einem Antrage auf Vertagung der Diskussion. Der Sprecher erklärte, Gladstone habe das Wort. Letzterer erhob sich darauf, wurde aber sofort von Parnell unterbrochen, der verlangte, daß dem Premier das Wort entzogen würde. Der Sprecher bezeichnete diesen Antrag als eine Verletzung der bestehenden Ordnung und als eine hartnäckige Obstruktion. Da Parnell bei seinem Verlangen beharrte, wurde er vom Sprecher zur Ordnung gerufen und seine Suspension unter Stimmenenthaltung der Homeruler mit 405 gegen 7 Stimmen beschlossen. Parnell weigerte sich, den Saal zu verlassen und wurde von dem Sergeant at arms und dessen Beamten gewaltsam entfernt. Beim Verlassen des Saales brachten die Homeruler ihm eine Ovation. Nachdem aus ähnlichen Anlässen auch Finigan erst zur Ordnung gerufen und dann mit 407 gegen 2 Stimmen suspendirt war, wurde der Antrag gestellt, die 27 Homeruler zu suspendiren, weil dieselben sich weigerten, mitzustimmen und dadurch sich ungehorsam gegen den Sprecher zeigten.

Die Suspension von 29 Homerulers wurde mit 410 gegen 6 Stimmen beschlossen. Die Homeruler wurden, einer nach dem andern, zum Verlassen des Sitzungssaals genöthigt. Hierauf wurde noch gegen mehrere andere irische Deputirte die Suspension ausgesprochen. Die Zahl aller Suspendirten beträgt 36. Um 8½ Uhr Abends begann Gladstone die Begründung seiner Resolution gegen die Obstruktion.

San Francisco, 2. Februar. Die Regengüsse dauern unablässig fort, die Ueberschwemmung in den vom Sacramento und San Joaquim durchströmten Thälern nimmt immer größere Dimensionen an.